

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

7 (12.2.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 7. Mittwoch den 12ten Februar 1806.

Landesverordnung.

- a) Die berichtliche Angabe der Umstände eines jeden in das Irrenhaus bestimmten Gemüths-Kranken betreffend.

Da zu Wiederherstellung der an einer Gemüthskrankheit leidenden Kranken, welche in das Irrenhaus nach Pforzheim gebracht werden, nicht nur von den Heil- und Wundärzten körperliche Mittel gebraucht, sondern auch mit Einverständnis der Aerzte, von den zu Beforgung dieser Kranken angestellten Aufsehern, und vorzüglich von den bei zu diesem Haus gehöri gen Geisllichen durch Unterricht und andere auf den Gemüthszustand der Kranken wirkende, nicht bürgerliche Mittel, deren Genesung zu befördern, oder ihren Zustand zu erleichtern getrachtet werden muß, hiezu aber außer den Umständen, welche der Arzt vorzüglich zu wissen nöthig hat, und deren Mittheilung bei Einlieferung eines jeden in das Pforzheimer Irrenhaus bestimmten Kranken durch diesseitige Verordnung vom 19ten März v. J. erfordert worden ist, noch weitere Vorkenntnisse nöthig sind, so wird hierdurch sämmtlichen Ober- und Aemtern aufgegeben, dafür zu sorgen, daß künftighin bei Einlieferung von Irren, nicht nur das ärztliche Gutachten, sondern zugleich auch von dem Geisllichen des Orts, aus welchem der Irre herkömmtlich ist, oder zuletzt sich befunden hat, ein bestimmter Bericht an die Irrenhaus-Verwaltung mitgesendet werde, welcher den Namen des Irren und seiner Eltern, Alter, Wohnort, Erziehung, bürgerliche Beschäftigung nebst dabei bewiesene Geschicklichkeit, Geisteskräfte und moralisches

Verhalten, herrschende Neigungen und Leidenchaften in gesundem und kranken Zustand gewiß, oder wahrscheinliche Ursachen der Geisteszerrüttung — nahe und entfernte, gewisse, oder muthmaßliche, erste Spuren derselben, und wie sie sich zuerst äußerten, factische Beschreibung des Fortgangs der Krankheit, bis zur Einlieferung des Kranken, angewandte Mittel, Art der Aufsicht und zeitlichen Verpflegung, Ursache der Absendung, in die öffentliche Anstalt, enthält, und den Aerzten sowohl, als den Geisllichen zu ihrem Gebrauch mitgetheilt werden wird. Verordnet bei kurfürstl. Arbeitshaus Generalkommission. Karlsruhe am 30ten Jänner 1806.

Provinzial-Verordnungen.

- b) Königl. Titel von Baiern und Württemberg. (R. 603.) Nach einer eingelangten kurfürstl. geheimen Rathseentschließung vom 20ten dieses soll gegen die bairischen und württembergischen Unterbehörden künftig statt des Prädikats kurfürstlich, das Prädikat königlich gebraucht werden, welches sämmtlichen Stadt- und Landvogteiamtern, und Stadtmagistraten zur Nachricht und Nachachtung audurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten Jänner 1806.
Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

- c) Die Judenschaft Heidelberg soll dem Stadtvogteiamt untergeordnet werden. (R. 615.) Nach einer dahier eingelangten kurfürstl. geheimen Rathseentschließung vom 27ten December v. J. soll unter Aufhebung

der bestandenen eigenen Kommission, die Jurisdiktion zu Heidelberg dem dortigen Stadtvogteiamte für die Zukunft unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der etwa guffindenden Abänderung subordinirt werden, welches auch öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten Jänner 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

d) Coupons von Pflugschafts-Obligationen betr.

Da nach einer anher gekommenen kurfürstl. geheimen Rathschleschließung vom 23ten d. den Pflegern von den in Deposito befindlichen Pflugschafts-Obligationen ihrer Kuranden jedesmal auf einen Zeitraum von zwei Jahren die fällig werdenden Coupons ausgeliefert, bei Abhdt der Pflugsrechnungen aber die noch vorhandenen Coupons vorgelegt und gestürzt werden sollen; so werden sämtliche Aemter und Stadtvogteien hiernach angewiesen, die über zwei Jahre bereits ausgelieferten Coupons von Pflugschafts-Obligationen wieder rückzufodern, und ad Depositum zu nehmen. Mannheim den 3ten Jänner 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

e) Kartenkempel betreffend.

(R. 500.) Auf eingeommene neuere Anzeig, daß die in dem abgewichenen Jahre allgemein verordnete, und in den Provinzialblättern N^o. 14. 21. und 25., vom 3ten April, 22ten Mai, und 19ten Juni bekannt gemachte Stemplung der Spielkarten mit dem erwarteten Erfolge, vielleicht aus Mangel hinlänglicher Publikation, noch nicht in Vollzug gekommen sei, sieht man sich veranlaßt, erwähnte Beordnungen, wonach der Besitz, wie der Gebrauch aller Spielkarten, wenn solche vorher nicht gestempelt worden, bei Konfiskation und einer Geldstrafe von 10 Reichsthr. verbothen wird, nicht nur zu erneuern, sondern noch besonders alle Amtsbehörden der Pfalzgrafschaft, vorzüglich jene, des Fürstenthums Bruchsal unter Bezug auf die kurfürstl. Hofrathsverfügung vom 3ten d.

G. N. N. 24. hiennt anzuweisen, diese Beordnungen bei sämtlichen ihren untergebenen Gemeinden zur hinlänglichen Kenntniß zu bringen, hiernach ihre Amtsdienere und Hatzschlere gehörig zu unterrichten, und zur strengen Wachsamkeit über die uneingeschränkte Befolgung dieses Gesetzes mit dem Befügen anzuhalten, daß von jeglicher Denunciation ihnen ein Drittheil der eingehenden Strafe als Belohnung noch besonders zuerkannt werden solle. Mannheim den 27ten Jänner 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler.

f) Die Einsendung der Bevölkerungstabellen betr.

(R. 830.) Da die Tabellen über den Bevölkerungszustand der Pfalzgrafschaft pro 1805. zeitlich nur von einigen Aemtern eingesendet worden, die meisten hingegen mit diesen Einsendungen ohngeachtet der ihnen zugegangenen Erinnerungen, noch rückständig sind, so werden sämtliche hierunter noch säumige Aemter hiennt angewiesen, diese Tabellen längstens bis zum 25ten dieses Monats Sub Poena legali anher einzusenden. Mannheim den 7ten Februar 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

Straferkenntniß.

(W. G. N. 49.) Von kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist unterm heutigen Georg Heil von Schriessheim wegen Theilnahme an dem Streite zwischen zwei Dragonern, und dem Johann Arnold, wegen Wiederseßlichkeit gegen den Ortsvorstand und dabei verübter Verwundung zur 4monatlichen halben Kettenstrafe, Nikolaus Heil aber wegen sich erlaubter Thätlichkeit, und beleidigenden Reden gegen die Person des Schultheißen zur 4wöchentlichen öffentlichen Arbeit, nebst Abbitte vor versammeltem Schultheiß und Gericht verurtheilt worden. Mannheim den 17ten Jänner 1806.

Stein, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Nachdem auf die neulich in öffentliche Blätter eingebrachte Ediktalvorladung der Gläubiger

des verlebten leintingischen Kirchenraths Linc ganz unerwartet anhero nachgewiesen worden ist, daß bei dem über die Verlassenschaftsmasse der Frau Professor Linc niedergesetzten akademischen Curatorio sich noch ein baares Depositum von 242 fl. 53 kr. befinde, und aus den gleichfalls von letzterem nun aufgelieferten ältern Akten erhellt, daß die Kirchenrath Lincische Masse noch Ansprüche auf ein Sechstheil mehrerer Zehenden, Gülten und Güter zu Dossenheim, Bechthelm, Wiebelheim u. s. w. habe; so wird hiemit zwar der, alle dessen ungeachtet, eintretende und schon erkannte Konkurs als dennoch fortbestehend erkannt, die festgesetzte Tagfahrt in ihrer Wirkung belassen; der Anhang der Ediktal-Ladung rücksichtlich des aktiven status massae, jedoch hierdurch dermaßen berichtet, daß nach dieser Lage der Sachen allerdings wohl für die Gläubiger immer noch etwas Bedeutendes zu hoffen seyn dürfte. Heidelberg den 6ten Februar 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

Der Stadt Weinhelm sind zwei Viehemärkte, nebst denen von undenklichen Zeiten bestehenden zwei Märkten gnädigst zugestanden worden. Die diesigen Stadt verlebene Viehemärkte sollen in folgender Ordnung gehalten werden.

Der erstere: den Dienstag nach Judica.

Der zweite: den letzten Dienstag im April.

Der dritte: den Dienstag nach dem Pfingst-Sonntag.

Der vierte: den Dienstag nach Maria Geburt. Sollte auf die Dienstage ein Feiertag eintreten, so wird der Viehmarkt auf den Mittwoch, und der Krämermarkt, wenn einer mit jenen verbunden ist, den Donnerstag gehalten werden: Wie dann dieses Jahr der Fall sich ereignet, daß der Judica Viehmarkt wegen dem eintretenden Feiertag auf Mittwoch den 20ten, und der Krämermarkt auf Donnerstag den 27ten März verlegt wird. Welches den Viehhändlern und Handelsleuten bekannt gemacht wird. Weinhelm am 21ten Jänner 1806.

Kurfürstl. badischer Stadtrath.

Büchler.

Kopp.

Gerichtliche Aufforderungen.

Da kürzlich die mehrere Jahre dahier wohnhaft gewesene Fräulein Karoline von Marioth ohne Hinterlassung gesetzlicher Erben verstorben ist, dieselbe aber zwei gerichtliche Testamente bei ihren Lebzeiten errichtet hat, welche nach ihrem Absterben gehörig eröffnet worden sind, so werden hiemit ihre nächsten Anverwandten, falls sie außer dem in ihren Testamenten instituirten Vetter und dessen Mutter noch welche haben sollte, hievon mit dem Anhange benachrichtiget, daß sie sich innerhalb 6 Wochen bei der Kommission um so unfehlbarer zu melden und gehörig zu legitimiren haben, als ansonsten der Nachlaß der gedachten Fräulein von Marioth ohne weiters nach dem Inhalt ihres letzten Willens an die eingesetzten Erben und Legatarien verabsolgt werden wird. Heidelberg den 21ten Decem-ber 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

Die zum kurfürstl. Militär gezogene, und dem Zug durch heimlichen Austritt entgangene Bürgersöhne Johann Schwarz und Ernst Lang von Aglasterhausen, Philipp Steinfösnig, Philipp Sutter, und Georg Schuhmacher von Neunkirchen, und Matthias Fischer von Barga, werden hiermit obrigkeitlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden und über ihren Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen eingezogen, und sie selbst der kurfürstlichen Lande auf ewig verwiesen werden. Neckarschwarzach den 11ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert. Vdt. Thilo.

Der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getretene ledige Bürgersohn, Bernhard Hurst von Wüchbach, hat sich binnen 3 Monaten dahier über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach der Konstitution widr. ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werde. Bruchsal am 13ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

(G. N. 593.) Der abwesende Johann Philipp Corton, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit vorgeladen, daß ihm aus der Julius Krausischen Verlassenschaft zuerfallene sowohl als sein eigenes mütterliches Erbtheil in Zeit von 9 Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen dahier befindliche Schwester solches zur Nutznehmung gegen zu stellende Sicherheit erhalten solle. Mannheim den 3ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Stadtsogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Stark.

Der schon 18 Jahre von hier abwesende hiesige Burgerssohn Kaspar Bellmann wird anmit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden, und sich über die Wichtigkeit der von den Post Bassgruß Eheleuten von Amsterdam an ihn machenden Forderung von 96 fl. zu erklären, oder zu gewärtigen, daß diese Forderung als richtig angenommen, und an den Philipp Guhmann von Weinheim, welchem dieselbe cedirt worden, ausbezahlt werden solle. Ladenburg den 3ten Februar 1806.

Kurfürstliches Amt.

Schneck.

Vdt. Haag.

(N. N. 196.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des kürzlich zu Rohrbach verstorbenen Johann Michael Steinmann, ist man nunmehr den förmlichen Konkurs zu erkennen bewogen worden. Sämtliche noch unbekannte Gläubiger des Verlebten werden daher öffentlich hie mit vorgeladen, auf Mittwoch den 16ten April l. J. Morgens 8 Uhr sich mit ihren Forderungen anzumelden, und die allenfalls nöthige Beweiskunden sogleich mit zur Stelle zu bringen, sofort gedacht ihre Forderungen behörend zu liquidiren, oder durch den von Amtswegen bestellten Procuratorem Creditorum communem, Dicasterialadvocaten Titl. Bachers, liquidiren zu lassen, und demnächst über das allenfallsige Vorzugsrecht zu streiten, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ein für allemal gänzlich aus-

geschlossen werden. Heidelberg den 27ten Jänner 1806.

Kurfürstlich badisches Amt Ober-Heidelberg.
Steinwarz. C. A. Helm.

Dümgé.

Die unbekanntenen Gläubiger der verlebten Johann Lengleschen Eheleuten zu Neibsheim, werden hie mit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen Dienstag den 25ten Februar l. J. früh um 9 Uhr dahier vorzulegen, und behörend zu liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen. Bruchsal am 22ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Vdt. Fränztnger.

Der ledige Burgerssohn Johann Jakob Zurravern von Heidelberg, wird hie mit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls mit Konfiskation seines Vermögens und Schlagung seines Namens an den Galgen wider ihn sürgeföhren werden solle. Bruchsal am 13ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränztnger.

Ueber das Vermögen des seit letzter Pfingsten von seinem Hauswesen sich mit seiner Fuhr entfernten Landfuhrmanns Georg Bernhardt Hartmanns von Gblshausen ist der Sautproceß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf Donnerstag den 6ten künftigen Monats März auf dem Rathhaus zu Gblshausen anberaumet, welches sämtlichen Georg Hartmannischen Gläubigern zur Nachricht und Erscheinung unter Strafe des Ausschlusses bekannt gemacht, dem abwesenden Schuldner Georg Bernhardt Hartmann zugleich auch bedeutet wird, sich auf gemeldeten Tag zu Gblshausen einzufinden, und über die gegen ihn bereits eingeklagte Forderungen seine Vernehmung abzugeben, widrigens aber zu gewärtigen, daß gegen ihn rechtlicher Ordnung nach werde verfahren werden. Bretten den 4ten Februar 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Poffelt.

Schiller.

(242.) Der hiesige Bürger und Schneidemeister Joseph Litsler, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß von hier entfernt hat, wird andurch aufgefordert, unter dem Nachtheil, daß er sonst nach der Landeskonstitution wie ausgetretene Unterthanen behandelt, und seines Unterthanenrechts verlustig erklärt werden solle, sich binnen 6 Wochen dahier wieder einzufinden, und über seinen Austritt zu verantworten. Heidelberg den 20ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(G. N. 6.) Diejenigen Gläubiger, welche an die geringe und in erböster Baarschaft nur 147 fl. 8 kr. betragen habende Masse des längstverstorbenen Schneidemeisters Christoph Hoffmann annoch einen Anspruch aufzustellen, und mit dessen Kindern in Ansehung ihres mütterlichen auf 200 Gulden angegebenen Vermögens einen Vorzugsstreit anzugehen gedenken, haben Samstags den 22ten Hornung Morgens 9 Uhr sich dahier dlesfalls zu melden, zu liquidiren, und um den Vorzug zu streiten, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werde. Mannheim den 3ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

(G. N. 454.) Diejenigen, welche an den hiesigen Schuz- und Handelsjuden Michael Lbb Neuburger, gegen welchen der förmliche Santsproceß erkannt worden, eine Forderung zu haben glauben, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben, wie auch Nachweisung des Vorzugs unter Anberaumung einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen und dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Santsmasse hi rmit aufgefordert. Mannheim den 27ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Starf

(G. N. 6574.) Der von hier gebürtige und im Monat Februar v. J. von dem kurfürstl.

Infanterieregiment Kurprinz entwichene Franz Homburger, hat sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 17ten December 1805.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Lucas.

Hout.

Vdt. Kiffel.

Kauf-Anträge.

Zum Finalzuschlag der an der Hauptstraße dahier gelegenen, zur Handlung sehr gut eingerichteten Handelsmann Hackerschen Behausung, auf welche dermalen 5520 fl. geborhen sind, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 27ten dieses Vormittags 10 Uhr auf dahiesigem Rathhaus anberaumt, welches den etwaigen Steigerungsliebhabern andurch ohnverhalten wird. Heidelberg am 8ten Februar 1806.

Vdt. Moß.

Montags den 17ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Früchtenvorrath zu Idhlingen auf dem Rathhaus 272 Mtr. Gerste 1805r Gewächs, und 428 Gebund lang Stroh, und 50 Gebund Futterstroh salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hieimit eingeladen werden. Idhlingen den 3ten Februar 1806.

Kurfürstl. Gefällverwaltung.

Castorph.

Die Verlassenschaft der verlebten Hofmusikstrasser Witrib, bestehend in weiblichen Kleidungen, Ielnen Gerüch, Bettung, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blechgeschirr, Schreinerwerk und allerhand Hausrath, wird Montags den 16ten laufenden Monats Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Zahlungs in derselben Sterbhaufe des Goldarbeiters Fischer der goldenen Kugel gegen über, der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim den 10ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei,

Leers,

Der der Martn Weidnerln Wittib und Erben zustehende N^o. 699. über dem Neckar gelegene vierfache Garten, worauf bei letzter Versteigerung 950 fl. geborhen wurden, wird den 20ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich wiederholter versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen. Mannheim den 6ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das zu der Webermeister Valentn Eschelmännischen Debitmasse gehörige Lit. F. 5. N^o. 11. gelegene Haus, wird den 24ten dieses Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 7ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Auf den noch 44 Jahr laufenden Bestand des von dem Stärk- und Pudersabrikant Georg Glaser zelther bewohnt wordenen herrschaftlichen Gebäudes auf der Mühlau dahier, ist bei der unterm gestrigen vorgewesenen Versteigerung desselben 1505 fl. 30 kr. geborhen worden; man machet dieses Geboth mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß bis zum 20ten Februar 1806. bei unterzeichneter Stelle, (bei welcher auch täglich die Bedingungen eingesehen werden können) noch Nachgebote angenommen, an diesem Tag aber Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus die weitere Versteigerung und den Finalzuschlag bewirkt werden wird. Mannheim den 21ten December 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das im Quadr. Lit. F. 13. N^o. 4. gelegene Haus des Schuhmacher Melchior Zipf, wird den 20ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert. Mannheim den 1ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das im Quadr. Lit. H. 2. N^o. 2. nächst dem Markt gelegene dem verlebten Direktor des hiesigen öffentlichen Erziehungsinstituts Hrn. Winterwerber zugehörige Haus, wird

den 10ten d. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 1ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das im Quadr. Lit. F. 9. N^o. 22. gelegene Haus des Burgers und Bierbrauers Valentin Wolff, zum baterschen Hof benannt, wird den 12ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 21ten Jänner 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Die von der verlebten Johanna Katharina Lunknerln Wittib rückgelassene Effekten und Mobilien, bestehend in Weißkleidungen, Leinengerüch, Bettung, Schreinerwerk und sonstigem Hausrath, werden Mittwoch den 12ten dieses Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Sterbwohnung neben dem Wirthshaus zur Kille, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 6ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das im Quadr. B. 6. N^o. 6. nächst dem Kaufhaus gelegene Haus des Hrn. geheimen Rathen von Koch, worauf 7500 fl. geborhen wurde, wird den 13ten d. auf dahiesigem Rathhaus Nachmittags 3 Uhr versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden ohne Vorbehalt sogleich zugeschlagen. Mannheim den 1ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Montag den 17ten gegenwärtigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Quadrat Lit. D. 6. N^o. 5. am Bürger-Hospital gegen über gelegenen Wbhäusung in circa 120 Fuder gut gehaltene Ueberrheiner Belne, als 1798r, 1800r, 1802r, 1803r, 1804r, auch 340 Fuder Weingrüne Fässer, als 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. südrige an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Mannheim den 9ten Februar 1806.

Pachtanträge.

Zufolge höheren Befehls sollen die zum neuen Schulhausbau zu Dielheim erforderliche

Maurer- Stelmhauer- Zimmer- Schreiner- Schloffer- und Glaserarbeiten in öffentliche Absteigerung gegeben werden. Da nun hiezum Donnerstag der 20te dieses anberaumt worden ist; so wird solches den Liebhabern andurch eröffnet, um auf gedachten Tag Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindegause zu Dielheim sich einzufinden zu können. Kitzlauer am 1ten Februar 1806.

Kurbadisches Amt.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

Zur Versteigerung des künftigen Michaelis zu Ende gehenden gemelnen Schäferbesitzes des zu Uglasterhausen, auf weitere 9 Jahre, hat man den 24ten k. M. Februar festgesetzt, und wird solches zur Nachricht sämtlicher Stetzungsliebhaber mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieselbe sich an gemeldtem Tage Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Schultheißen Weidenhammer daselbst einzufinden haben. Neckarschwarzach den 11ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert. Vdt. Thilo.

Das Reichsgräflich von Hochbergische Fasfanerlegut zu Sandhausen, welches mit einer Mauer umgeben ist, ungefähr 50 Morgen Feldgehalt, und die erforderliche Wohn- und Oekonomiegebäude hat, wird Montag den 17ten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gut selbst, auf weitere 6 Jahre von Peterstuhlfeyer 1806. an bis dahin 1812. auf Stetzerung in Zeltbestand begeben werden. Die Liebhaber werden aufgefordert, unter Vorbringung obrigkeitlicher Zeugnisse, über ihre Vermögensumstände, sich einzufinden, um die nähern Bedingungen bei der Stetzerung selbst zu vernehmen. Karlsruhe den 27ten Jänner 1806.

Reichsgräflich von Hochbergische Verwaltung.
Hoffmann.

Anzeigen.

Juridisches Magazin insbesondere für die Kurbadischen Lande. Herausg. von C. L. Baurittel (Stadtdirektor in Heidelberg) 2tes Heft, gr. 8. 1 fl. 20 kr. Wovon das 1te Heft mit so allgemeinem Beifall aufgenommen

worden, ist so eben erschienen, und enthält über die sich nach seinem Plane erstreckende Fächer die interessanteste Abhandlungen, die gewiß für jeden kurf. badischen Staatsdiener und Beamten von bleibender Wichtigkeit sind, und deswegen jenen, welche noch nicht im Besitz desselben sind, empfohlen zu werden verdient. — Es ist sowohl dieses, als auch noch das 1te Heft in unterzeichneteter Verlags- handlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Tobias Löffler in Mannheim.

Bei Schaaff und Sachs sind neue Brunellen, von der besten Sorte Arrak, als auch von den bereits bekannt und beliebten Malagaweine um billigen Preis zu haben.

168 fl. Oberrische Pflugs-astgelder liegen auf erste gerichtliche Obligation in diesseitige Lande zum Ausleihen bereit; das Nähere ist in Quadrat Lit. F. 11. No. 8. zu erfrohen.

1300 fl. liegen gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen, ganz oder zertheilt bereit. Ausgeber dieses Blatts sagt wo.

In der Behausung No. 445. in Heidelberg, auf dem Burgweg nahe beim Kornmarkt, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speisekammer, einem Keller, und mit einer Holzrentse zu vermlethen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne. Den 4ten Februar: Rosina, Vater Jakob Lay, Weisach, K. eod. Philipp Friedrich, Vater Michael Behagel, Br. u. Bierbrauer, E. R. eod. Anton Gottfried, unehelich, K. Den 5ten: Karl Friedrich, Vater Philipp Weopin, Kartensfabrikant, K. eod. Michael Joh., Vater Karl Philipp Diemer, Bildhauer, K. eod. Severin, Vater Franz Stiefelhdfer, Br. u. Sesselmacher, K. eod. Joh. Simon, Vater Georg Bühler, Br. u. Goldarbeiter, E. R. eod. Kaspar Karl, Vater Joh. Philipp Grün, Br. u. Ackersmann, E. L. eod. Leonhard, Vater Michael Haag, Weisach, E. L. Den 6ten: Magdalena, Vater Friedrich Hornig, Br. u. Küfer, E. R. Den 7ten: August Kle-

mens Ludwig Maria Komuald, Vater Sr. Erz. Klemens August Graf von Waldkirch, Kurbad. adelicher wirklicher geheime Rath, Hof- Oberjägermeister und des h. Georg Ordensritter, K. eod. Franziska Katharina, Vater Joh. Rupp, Br. u. Schuhmacher, K. eod. Anna Barbara, Vater Br. Michael Wellenreuter, K. eod. Franz Joseph, Vater Franz Arnold, Matros, K. eod. Christina Elisabetha, Vater Franz Rügler, Weisäß, K. eod. Joh. Anton, Vater Joh. Philipp Pfeffer, Br. u. Metzger, E. L. eod. Friedrich Wilhelm, Vater Joh. Peter Müller, Br. u. Bäcker, E. L. Den 9ten: Anna Josepha, Vater Hr. Anton von Pellenek, k. k. pensionirter Major, K. eod. Joh. Konrad, Vater Br. Jakob Heckmann, E. K.

Gestorbene: Den 4ten: Rosina Hofmannin, alt 27 J., K. eod. Joh. Karp, v. M., alt 5 J., E. K. eod. Friedrich, unehelich, alt 6 Wochen, K. Den 5ten: Paul Heller, Weisäß, alt 45 J., K. eod. Eleonora Wellenreuterin, alt $\frac{1}{2}$ J., K. Den 6ten: Elisabetha Mandlin, alt 70 J., K. eod. Joseph Deß, alt 7 Tage, K. eod. Joh. Philipp Müller, alt 5 Monat, E. L. Den 7ten: Ludovika Fräulein von Scherer, alt 75 J., K. Den 8ten: Maria Anna Kaufmännin, alt 54 J., K. eod. Anton Goeb, alt 55 J., K. eod. Rosina Hoffkätterin, v. M., alt 64 J., E. K. eod. Jakob, unehelich, alt — K. Den 9ten: Karl Fahrenberg, alt 8 J.,

K. eod. Anna Maria Sebastianin, alt 38 J., K.

Verhehelichte: Den 2ten Februar: Philipp Mayer, Br. u. Schneider, mit Katharina Philippina vander Heidin. Den 9ten: Jakob Knippenberg, Br. u. Schuhmacher, mit Johanna Baulkrein.

Heidelberger Kirchenbuchs- Auszüge.

Geborene: Den 19ten Jänner: Susanna, Vater Br. Norbert Scheibel, K. Den 21ten: Georg Michael, Vater Joseph Brenneisen, Br. u. Metzger, E. K. Den 23ten: Friedrich Leonhard, Vater Joh. Georg Klzhaubt, Br. u. Bäcker, E. K. eod. Joh. Jakob, Vater Adam Obermayer, Feldjäger, E. L. Den 24ten: Franziska, Vater Georg Schaf, Br. u. Fischer, E. K. eod. Anna Katharina, Vater Leonhard Busch, Br. u. Weingärtner, E. K.

Gestorbene: Den 18ten Jänner: Anna Katharina Edellin, alt 5 Monat, K. Den 19ten: Ulrich Kalt, alt 47 J., E. L. eod. Salomone Gutmännin, alt — E. L. Den 20ten: Joh. Peter, unehelich, alt 4 J., K. eod. Hermann Hänsemann, alt 20 J., K. Den 21ten: Joh. Adam Bauer, alt 3 $\frac{1}{2}$ J., E. K. Den 23ten: Sophia Danzerin, alt 70 J., K. eod. Henriette Trappin, alt 50 J., K. Den 25ten: Anna Christine Hornmuthin, alt 63 J., E. K.

Verhehelicht: Den 19ten Jänner: Stephan Eberle, mit Maria Barbara Langin.

Fruchtpreise und Viktualienhandel.

Städte	Monat		Früchten per Mltr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß fr				
	Jänner.	Februar.	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spels fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Kund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schon fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.					
																fr.	fr.	fr.	fr.
Manheim	6	8	3	5	39	5	1	10	25	4	54	14 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	14	10	7 $\frac{1}{2}$	8	10 $\frac{1}{2}$	6
Heidelberg	4	7	35	6	11	4	58	9	2	4	21	12 $\frac{1}{2}$	7	17	—	—	—	—	—
Bruchsal	5	8	—	6	24	5	—	11	—	5	15	12	6	17	8	7	8	9	—
Bretten	30	—	8	45	6	36	5	8	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—